Organisation

TEILNAHMEGEBÜHR

460,– € netto | 547,40 € brutto

Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

RABATT

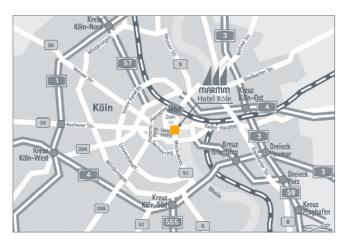
Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie ieder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

VERANSTALTUNGSORT

MARITIM Hotel Köln Telefon: 0221 2027 898 Heumarkt 20 Fax: 0221 2027 835

50667 Köln E-Mail: meeting.kol@maritim.de

Das Hotel liegt domseitig am Rhein, direkt an der "Deutzer Brücke" in der Altstadt. Die Parkgebühren im Hotel betragen 17,– € pro Tag und 2,20 € pro Stunde.



ÜBERNACHTUNG

Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (139,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 24.01.2017 unter dem Stichwort "VersicherungsForum" zur Verfügung.

Anmeldung im Internet unter www.versicherungsforum.de



WEBCODE VF601



Geben Sie den Webcode unter www.versicherungsforum.de ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

ANMELDUNG

VersicherungsForum Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie Wilhelmstraße 43 q-i

ANSPRECHPARTNERIN



Julia Büchel

Telefax: 030 2020-6650

www.versicherungsforum.de

julia.buechel@versicherungsforum.de



Medizinische Grundlagen der Leistungsprüfung

22. Februar 2017 | Tagesseminar

Maritim Hotel, Köln



KURT GÜNTER MANGEN

Stelly. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Köln, 20. Zivilsenat

VersicherungsForum

Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie



PROF. DR. KLAUS-DIETER THOMANN

Arztlicher Leiter IVM Institut für Versicherungsmedizin, Frankfurt/Main



Fachanwalt für Versicherungsrecht und Partner BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln



Pflichtfortbildungsveranstaltung gem. §15 FAO*

FAO-Stunden: 6 anrechnungsfähig 8 WB-Punkte

aut beraten:



Die Bewertung möglicher Unfallfolgen erweist sich oftmals als schwierig, weil sie mit einer Vielzahl komplexer Rechts- und medizinischer Fragen einhergeht. Wissenschaftliche Erkenntnisse verändern zudem die Diagnostik und Therapie der Unfallverletzungen. Für die Schadenbearbeitung ist neben der Kenntnis der Rechtsgrundlagen die Kenntnis spezifischer medizinischer Zusammenhänge ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit.

Im diesjährigen Seminar werden Ihnen daher erneut unter Darstellung der Rechtsentwicklung MEDIZINISCHE KENNTNISSE ZUR EINSCHÄT-ZUNG UND REGULIERUNG VON VERLETZUNGEN IN DER UNFALLVERSICHERUNG vermittelt

Im Einzelnen wird auf den Unfallbegriff, die Entstehung und Heilung von Verletzungen sowie die medizinische Behandlung und Dokumentation eingegangen. Besondere Bedeutung kommt den Fragen der Kausalität sowie der Mitwirkung von Vorerkrankungen und Gebrechen zu. Dazu wird auch die jüngste Entscheidung des Bundesgerichtshofs besprochen.

Traditionelle und neue EINSCHÄTZUNGSEMPFEHLUNGEN zur Invaliditätsbemessung werden erläutert und an praktischen Beispielen illustriert. Dabei wird auch auf mögliche Fehler und ihre Vermeidung eingegangen. Neben der aktuellen BGH-RECHTSPRECHUNG zur Bemessung einer Schulterverletzung nach neueren Bedingungen und zum Bemessungszeitpunkt finden außerdem Verletzungen des Ellenbogens Berücksichtigung.

Abgerundet wird das Seminar durch die Themen Ausschlüsse der Leistung wegen Bewusstseinsstörungen und Bandscheibenschäden sowie wegen krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen.

ZIELGRUPPE

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter und Leiter von Versicherungsunternehmen aus den Bereichen Leistung und Recht sowie an alle am Risiko- und Leistungsprozess der Unfallversicherung Beteiligten, Mitarbeiter und Leiter von beratenden ärztlichen Diensten, Versicherungsvertreter und -makler sowie Rechtsanwälte.

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Programm | 22. Februar 2017

09:00 Uhr Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen Kaffee und Tee

09:30 Uhr Begrüßung DR. UDO ABEL

09:35 Uhr Unfallereignis und Plausibilität

- Definition des Unfallbegriffs (§ 178 Abs. 2 VVG)
- Plötzlichkeit
- Äußere Einwirkung
- Ungeschickte Eigenbewegung
- Nachweis des Unfallereignisses

KURT GÜNTER MANGEN

- Prüfung des Unfallereignisses aus medizinischer Sicht
- Unfallereignis
- Entstehung und Heilung von Verletzungen
 Seelische Einflüsse bei der Heilung von Verletzungen
- Medizinische Dokumentation.
 - Welche Bedeutung kommt den medizinischen Behandlungsunterlagen zu?
- Welche medizinischen Dokumente sind dem Gutachter vom Auftraggeber (Versicherung oder Gericht) zur Verfügung zustellen?

PROF. DR. KLAUS-DIETER THOMANN

11:30 Uhr Kaffeepause

11:45 Uhr Feststellung der Invalidität (I)

- Invaliditätsbegriff (§ 180 VVG)
- Systematik der Gliedertaxe
- Berechnung des Invaliditätsgrads
- Rechtsprechung Schultergelenk
 - Alte Gliedertaxe
- Neue Gliedertaxe

KURT GÜNTER MANGEN

- Entstehung, Behandlung und Bewertung von Verletzungen an den oberen Extremitäten
 - Schultergelenk-Verletzungen
 - Einfache und komplizierte Oberarm-Frakturen
- Kontusionen, Distorsionen sowie Bandund Sehnenrupturen, insbesondere Läsionen der Rotatorenmanschette
- Verletzungen des Ellenbogens
- Wie wird die Invalidität bemessen?
 - Einschätzungskriterien im Wandel traditionelle Bemessung im Vergleich mit neuen Bemessungsmodellen
 - BGH-Urteil vom 01.04.2015

PROF. DR. KLAUS-DIETER THOMANN

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Feststellung der Invalidität (II)

- Zeitpunkt der Erstbemessung
- Überprüfung der Erstbemessung
- Würdigung medizinischer Sachverständigengutachten; Verwertung von Privatgutachten

KURT GÜNTER MANGEN

Kausalität und Mitwirkung

- Kausalität zwischen Unfallereignis, Gesundheitsschädigung und Invalidität
- Darlegungslast des VN und Beweismaß
- Mitwirkung von
- Vorerkrankungen
- Gebrechen (Kreuzband, Rotatorenmanschette, Allergie, Spinalkanalstenose, künstliche Niere, Facettengelenksarthrose)
- Beweislast und -maß
- Neben Abzug von Vorinvalidität

KURT GÜNTER MANGEN

Ausschluss der Leistung wegen Bewusstseinsstörungen und Bandscheibenschäden

- Trunkenheit
- Sonstiges
- Bandscheibe

KURT GÜNTER MANGEN

15:30 Uhr Kaffeepause

15:45 Uhr Ausschluss der Leistung wegen krankhafter Störungen infolge psychischer Reaktionen

- Darstellung der Rechtsprechung des BGH (Grundzüge)
- Obergerichtliche Lösungsansätze
- Ausschluss organischer Ursachen
- Anforderungen an den Kausalzusammenhang nach ausgeschlossener organischer Verletzung
- Posttraumatische Belastungsstörungen/ Somatisierungsstörungen
- Ausgrenzung psychischer Reaktionen infolge fehlender ärztlicher Invaliditätsfeststellung

KURT GÜNTER MANGEN

Lassen sich psychische Störungen von organischen Unfallfolgen medizinisch abgrenzen?

PROF. DR. KLAUS-DIETER THOMANN

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Weitere Seminare für Sie:

27. April 2017 | Berufsunfähigkeitsversicherung – Leistungsfragen

28. Sept. 2017 | Datenschutz in der Personenversicherung

6. Dez. 2017 | Private Unfallversicherung – Rechtsfragen